

Der restliche Chiemsee, seine Inseln und die Ufergebiete sind Landschaftsschutzgebiete. Für den Wassersporttreibenden und Badenden sind deshalb folgende Handlungen erlaubnispflichtig bzw. verboten:

- außerhalb von Straßen, Wegen und Plätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen
- außerhalb zugelassener Plätze zu zelten, Wohnfahrzeuge aller Arten abzustellen
- Boote und Surfboote in Bereichen mit Schilfwuchs oder empfindlicher Vegetation zu benutzen
- Bojen anzubringen
- offene Feuerstätten insbesondere Grillgeräte zu errichten oder zu betreiben und unverwahrtes Feuer anzuzünden

### Ankerzonen

Das Ankern auf dem Chiemsee während der Nacht ist verboten. Ausnahme: Boote mit entsprechenden Sanitäranlagen in den drei erlaubten Ankerzonen (siehe Skizze).

### Schutz der Fischerei

Die Erkennungszeichen der Fischernetze (Bojen, Schwimmer, Flaggen, Buschen) sind mit genügend Abstand zu passieren. Mit Erkennungszeichen versehene Fischernetze sind möglichst rechtwinklig in der Mitte zwischen zwei Erkennungszeichen zu überqueren. Den in der Berufsausübung befindlichen Fischereifahrzeugen ist ausreichend Raum zu lassen.

### Notrufe/Rettungsdienste

Polizei	110
Feuerwehr/ Rettungsdienst	112

**Wasserschutzpolizeilicher Dienst  
bei der Polizeiinspektion Prien**  
Alte Rathausstraße 13  
83209 Prien  
Tel. 08051/9057-0  
Fax: 08051/9057-109  
E-Mail:  
[pp-obb.prien.pi@polizei.bayern.de](mailto:pp-obb.prien.pi@polizei.bayern.de)



**Polizeipräsidium Mittelfranken**  
**Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern**  
Friedrich-Ebert-Str. 10  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475  
E-Mail:  
[wspz@polizei.bayern.de](mailto:wspz@polizei.bayern.de)  
Internet:  
[www.wasserschutzpolizei-bayern.de](http://www.wasserschutzpolizei-bayern.de)  
[www.bootssport.info](http://www.bootssport.info)

Stand: 05/2013



# Chiemsee

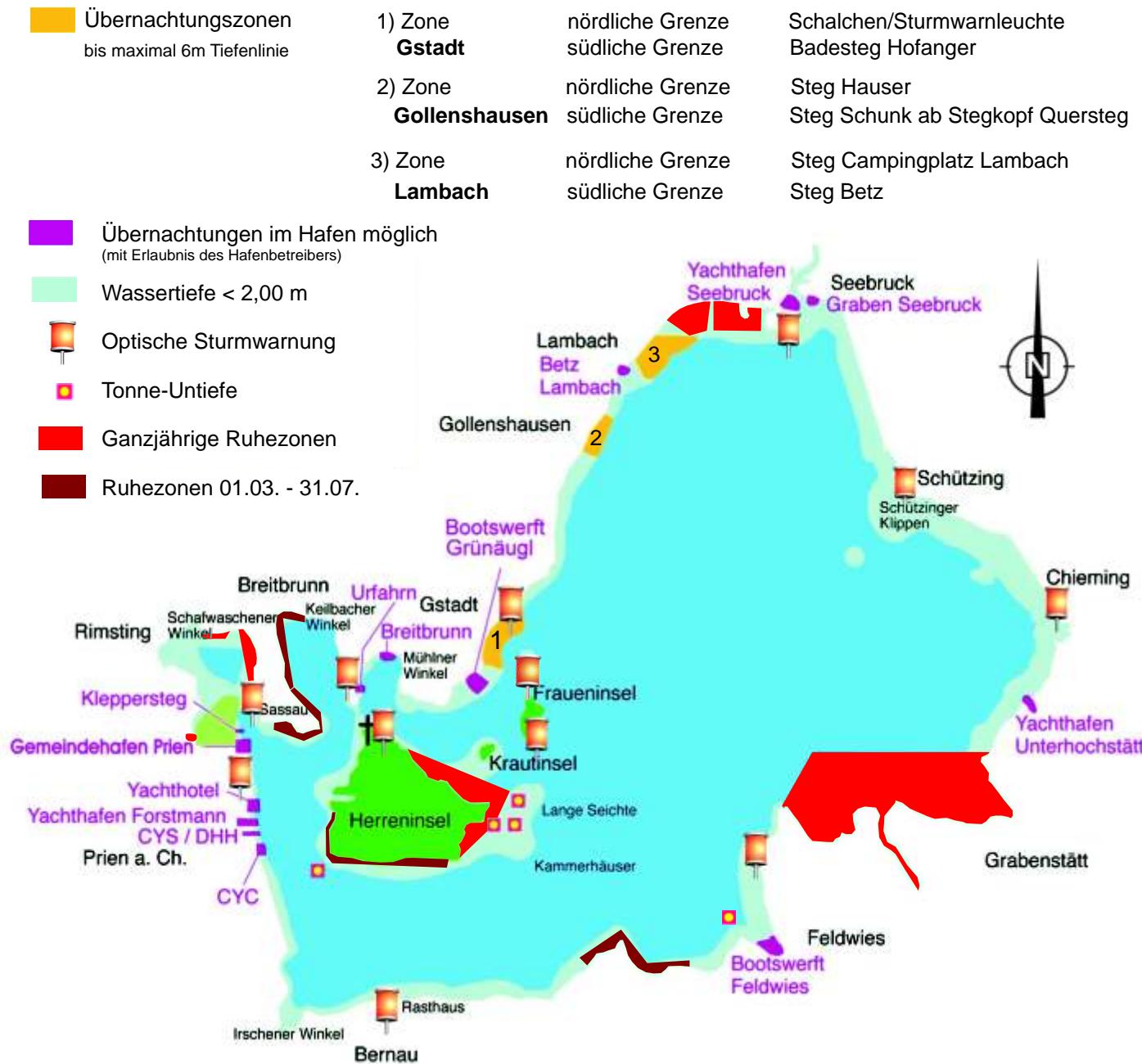


Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie



Chiemsee

## Chiemsee



## Zuständige Behörden / Hinweise

Auf dem Chiemsee gelten die Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsordnung (Info im Faltblatt "Bayer. Schifffahrtsordnung")

Im Rahmen dieser Vorschrift ist für Genehmigungen, Zulassungen und Kennzeichenvergabe das

Landratsamt Traunstein  
Pabst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein  
Tel. 0861/58-495 oder 58-496 zuständig  
<http://www.traunstein.com>

Für den Chiemsee werden keine Genehmigungen für Sportmotorboote ausgestellt.

Wasserskifahren ist auf dem gesamten Chiemsee verboten.

## Sperr- und Schutzgebiete

An den Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt und im Umkreis von 100 m dürfen andere Wasserfahrzeuge nicht festmachen oder ankern. Hier darf auch nicht gebadet werden.

Am südöstlichen Chiemseeufer und im weiteren Bereich vor der Mündung der Tiroler Ache befindet sich ein **Naturschutzgebiet**.

In der mit Schildern gekennzeichneten Kernzone an Land gilt Betretungsverbot, in der mit Tonnen gesperrten Wasserfläche ein Befahrens- und Badeverbot. Dies gilt auch in den Ruhezonen.